

**Sekretariat
Schulleitung
Thomas Messerli**
Schulstr. 8
8248 Uhwiesen

T 076 464 44 13
schulleitung@ps-uhwiesen.ch



Logo der Schule

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Laufen - Uhwiesen

Schule: Primarschule und Kindergarten

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Thomas Messerli

Funktion: Schulleiter

Telefon: 076 464 44 13

Mail: schulleitung@ps-uhwiesen.ch

Version (Nr.) : 5 **vom:** 02.11.2020 **Blau:** Änderungen ab 2.11.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	9
D: Schul- und Klassenanlässe	13
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	15
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	16

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung und Sekretariat 	Präsidium Schulpflege, Schulleitung,	Durch: SL
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet. 	Mitarbeitende an der Schule	Durch: Präsident und SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht - Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung, Singunterricht etc)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Primarschule Uhwiesen und dem Kindergarten Mettliweg eine generelle Maskenpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder Schulgebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen Masken. - Die Maskenpflicht besteht auch für alle Erwachsenen in den Unterrichtsräumen und während des Unterrichts auf allen Stufen. Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeiten einzuhalten. - Ausnahmsweise keine Maskenpflicht gilt in Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesituationen, in denen das Tragen einer Maske den 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert. In solchen Situationen ist der Mindestabstand gegenüber den Schülerinnen und Schülern oder anderen Erwachsenen einzuhalten, oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen (z.B. Scheibe) zu gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahmsweise gilt sodann keine Maskenpflicht in den Aufenthalts- und Betreuungsräumen während der sitzenden Konsumation vom Speisen oder Getränken, sofern die Mindestabstände eingehalten werden. - Teamsitzungen finden grundsätzlich per Zoom statt. Der Schulleiter entscheidet, ob die Teamsitzung physisch anwesend oder virtuell ist. - Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. - Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich unter sich (gemäss Stundenplan). 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Auf klassenübergreifende Anlässe wird verzichtet. Dies gilt im speziellen für den Schülerchor der Unter – und Mittelstufe. Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen möglichst zu verzichten. Wird gleichwohl in Gruppen gesungen und musiziert, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für die entsprechenden Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung). - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulseitigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen nicht überschritten wird. - Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: Mitarbeitende SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> - An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden sind sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Maskenpflicht für erwachsene Personen einzuhalten Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. - Es wird eine Präsenzliste geführt (Zum Beispiel: Klassenliste) - Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden - Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
A7: Regelungen für Mediathek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bibliothek ist nur für unsere SuS geöffnet. Eine Ausleihe gegenüber anderen Personen ist nicht möglich. 	Schulleitung, Bibliothekarin	Durch: A Schönenberg
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang 1) beschrieben 	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Ernst Werner Hauswart

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. 		
<p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Erwachsene und Jugendliche ab 13 Jahren, welche sich auf dem Schulareal aufhalten. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen</p>	<p>Durch Mitarbeitende</p>
<p>B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Veranstaltungen (max. 50 Personen) sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. 	<p>Verantwortliche der Schule, Veranstalter</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Elternanlässe können stattfinden. Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht im Schulhaus und Schulhausareal. - Nur ein Elternteil pro Kind - Abstand zu den Sitzplätzen einhalten - ohne Apero 		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> - Bis jetzt werden im Konzept keine Angaben gemacht. 	Schulleitung, Hausdienst,	Durch: SL
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Folgende schulexterne Sportaktivitäten sind zulässig: - Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zu ihrem 16. Geburtstag mit Ausnahmen von Wettkämpfen. - Sportaktivitäten von Einzelpersonen und Gruppen bis 15 Personen ab 16 Jahren ohne Körperkontakt: <ol style="list-style-type: none"> 1. In Innenräumen: Wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	2. Im Freien: Wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.		
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen 	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: Ernst Werner Hauswart
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden weiterhin die Plexiglasscheiben für Einzelgespräche benutzt (LP /Eltern) - Die Markierungen und Einrichtungen vor dem Sekretariat, dem Lehrerbereich und dem Schulleiterbüro ist Rechnung zu tragen. - Masken liegen im Eingangsbereich des Lehrerzimmers auf. Sie könne auch beim Hauswart bezogen werden. 	Schulleitung, Hausdienst	Durch Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt - Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (täglich) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei) 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Hausdienst
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind in genügender Anzahl Hygienemasken vorhanden. - Die Masken können beim Hauswart bezogen werden. - Es hat immer eine Schachtel bei der Garderobe im Eingangsbereich Lehrerzimmer 	Ernst Werner	Durch: Hauswart
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und Erwachsene Schulangehörige konsequent 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Lehrperson, welche mit der Klasse unterwegs ist.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. – Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 		
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – In allen Schulzimmern, im Lehrerzimmer, im Kopierraum und im IT Raum sind Hygienemittel zur Desinfektion der Hände und der Tastaturen vorhanden. Die Kinder waschen sich vor dem Unterricht und nach der Pause die Hände mit Seife und Papiertücher. Die Desinfektionsmittel benutzen die Lehrpersonen. Sie sind nicht für die Kinderhände gedacht. 	<p>Hausdienst</p>	<p>Durch_ Lehrpersonen</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. 	<p>Lehrpersonen, Hausdienst</p>	<p>Durch: Lehrpersonen Hausdienst</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Der Mittagstisch findet im Werkgebäude statt. 	<p>Betreuerinnen Mittagstisch</p>	<p>Durch: Sandra Cesari</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Betreuungspersonen besteht Maskenpflicht während der Betreuungszeit und der nachfolgenden Reinigung. - Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkungen pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler jedoch nicht eingehalten werden. - https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ - Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Angestellte der Schule verköstigt werden. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. - Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. - Das Skilager 2021 findet nicht statt. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Klassenlehrperson</p>
<p>D3: Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe auch A6 und B4 (Veranstaltungen) 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>E1: schulergänzende Betreuung Mittagstisch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. - Siehe auch C9 (Verpflegung) - Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	<p>Betreuung, Schulleitung</p>	<p>Durch: Sandra Cesari</p>
<p>E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe B 6) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführungs- und Hygieneregeln: - Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten - Durchführung, wenn immer möglich im Freien - Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Lehrperson</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung - Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades - Homepage Schule Feuerthalen -> Schutzkonzepte -> Hallenbad 		
E4: Schutzkonzept für Therapien	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt. - In jedem Therapieraum ist eine Plexiglas-scheibe vorhanden. 	Therapeutisch Tätige	Durch: Therapeutin
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. - Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Hauswartung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> - Ein der Situation angepasster Schutz (Maskenpflicht, Schutzscheibe, Handschuhe etc.) ist jederzeit gewährleistet. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstands (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: <ul style="list-style-type: none"> a) Gesichtsmaske tragen b) Vor allem bei Therapien, bei denen die Lehrperson das Gesicht zeigen muss, Plexiglasscheiben einsetzen. 	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: Lehrpersonen SL</p>
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. 	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Durch: Lehrpersonen SL</p>
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
<p>G1: Wann bleiben wir zu Hause?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemein gilt, Kinder und Jugendliche sowie Lehr-,Fach- und Betreuungspersonen mit: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren ihren Hausarzt, 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	der das weiter Vorgehen bestimmt (z.B. CO-VID-19-Test).		
G2: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> - Ort: Musikzimmer 2, - so schnell als möglich nach Hause - Betreuung wird durch Lehrperson organisiert. - Nachricht an: Eltern und SL 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G3: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung: - Bei Kindern: Die Eltern werden benachrichtigt. Bis ihr Kind abgeholt wird, muss die Schülerin oder der Schüler mit Gesichtsmaske in einem Gruppenraum isoliert werden. Kinder werden von ihren Bezugspersonen abgeholt. - Erwachsene: Begeben sich unverzüglich nach Hause und kontaktieren telefonisch ihren Hausarzt. Sie bleiben zu Hause, bis sich der Verdacht enthärtet oder bis die Quarantänezeit abgelaufen ist, gemäss den Anweisungen des behandelnden Arztes. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Eigenverantwortung Eltern Lehrperson ärztlicher Rat
G4: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Eltern SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten 		
G5: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin 	Meldung an: SL Thomas Messerli 076 464 44 13	Durch: Arztweisungen -> SL
G6: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin 	Alle Beteiligten	Durch: Arztweisungen -> SL
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch - Tel +41 44 268 20 90 - Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation an Team - Kommunikation Eltern - Kommunikation weitere: Nach Bedarf 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Taskforce Team Präsident

Anhang 1 Hausinternes Schutzkonzept Version 5 vom 02.11.2020

Was	Wie oft	Wer	Kontrolle
Hände waschen: Alle Kinder waschen die Hände im Minimum vor Schulbeginn und nach einer Pause. Die Papiertücher werden im Schutzeimer mit Deckel entsorgt. Die Lehrpersonen waschen die Hände mehrmals täglich. Der Schutzeimer wird täglich geleert.	Beginn / Pause täglich täglich	Kinder LP HW	LP SL HW
Grosse Pause: Findet gestaffelt statt: 09:35 – 09:55 4. / 5. / 6. Klassen 10:00 – 10:20 1. / 2. / 3. Klassen	täglich	Kinder	Pausenaufsicht
Schülertische: Bitte immer nach Schulschluss von allen Gegenständen befreien. Reinigung aller Tischflächen Brünneli im Schulzimmer: Frei von Gegenständen Brünneli reinigen	nach Schulschluss täglich täglich täglich	Kinder HW LP HW	LP
Reinigung der gemeinsamen Geräte: Kopierer und Kaffeemaschine: Bitte alle Benutzer/innen die Hände desinfizieren Computertasten im gemeinsamen Gebrauch: Nach jedem Gebrauch: Tastatur mit Feuchttücher abwischen. Pro Gerät ein Tüchlein	vor Gebrauch nach jedem Gebrauch	LP / Personal Kinder	LP

<p>Z'Nüni: Die Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränk zu teilen. Keine Geburtstagskuchen in der Schule.</p>	Pause	Kinder	LP
<p>Lüften: In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde.</p>	mehrmals täglich nach jeder Stunde	LP / HW etc	Erwachsene
<p>Masken: Es besteht eine allgemeine Maskenpflicht für alle Erwachsenen auf dem ganzen Schulhausareal einschliesslich den Unterrichtsräumen. Es liegen jeweils Masken im Eingangsbereich Lehrerzimmer bereit. Weitere Masken können beim Hauswart bezogen werden. Wenn die Sekretärin, der Schulleiter, der Sozialarbeiter und ähnliche Personen alleine in ihrem Büro arbeiten, müssen sie keine Maske tragen. Gehen sie gegenseitig zu einer Besprechung, ziehen sie die Maske an. Der Hauswart ist besorgt, dass genügend Masken vorhanden sind. Für Kinder welche krank zur Schule kommen: Sie müssen nach Hause geschickt werden. Wenn sie warten, bis die Eltern sie abholen, müssen sie eine Maske tragen.</p>		LP HW Kinder	
<p>Plexiglasscheiben: Die Plexiglasscheiben darf dann eingesetzt, wenn das Gesicht der Lehrpersonen oder Therapeutin zu Unterrichtszwecken sichtbar bleiben muss. Der Abstand muss eingehalten werden. Die Reinigung der Plexiglasscheibe ist nur mit einem weichen Tuch möglich.</p>	So oft wie nötig einmal täglich	LP LP HW	LP LP HW

<p>Hausdienst: In jedem Zimmer hat es genügend Seife und Papierhandtücher Schutzeimer leeren. Oberflächen, Schalter, Fenster- Türfallen, Treppengeländer WC Infrastruktur, Waschbecken sollen in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich gereinigt werden. Die Plexiglasscheibe wird vom Hauswart gereinigt. Masken Kontrolle, ob es immer genug im Lehrerzimmer hat. Rechtzeitig melden, wenn neue angeschafft werden müssen.</p>	<p>tägliche Kontrolle täglich 1x täglich</p> <p>1x wöchentlich Täglich Kontrolle</p>	<p>HW</p> <p>HW</p> <p>HW HW HW</p>	<p>SL</p> <p>SL</p> <p>SL SL</p>
<p>Mittagstisch: Startet wieder nach den Sommerferien am 17. August 2020 jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.</p>	<p>4x wöchentlich</p>	<p>Betreuungsteam</p>	<p>Sandra Cesari</p>
<p>Elternkontakte: Die Elternkontakte sollten weiterhin, wenn immer möglich, in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Immer mit telefonischer Anmeldung. Elternabende können ausnahmsweise unter der Beachtung der geltenden Schutzmassnahmen stattfinden.</p>	<p>Nur ein Elternteil pro Fami- lie.</p>	<p>LP</p>	<p>Klassenlehrperson</p>

Checkliste

Lokale Umsetzung:

- Hygienemassnahmen sind allen bekannt / Hände waschen / Einsatz Plexiglasscheibe/ Masken wie einsetzen? / 1.5 m Mindestabstand, wo möglich
- Schutzkonzept rollend der Situation anpassen. Hygienemassnahmen/ wann kommt wer zur Schule?/ Austausch der Gruppen ohne gegenseitigen Kontakt.
- Sensible Stellen Desinfektionsmittel aufstellen – Handhabung regeln (Kopierer / Kaffeemaschine /
- Oberflächenreinigung (Schalter/ Türgriffe / WC Anlagen Treppengeländer etc.... täglich reinigen)
- Alle Räume ausgiebig lüften
- Masken sind im Schulhaus zu Verfügung und den Lehrpersonen bekannt, wo sie zu beziehen sind (Masken für: SuS die krank zur Schule kommen und betreut werden müssen, bis sie abgeholt werden. / Mitarbeitende welche über längere Zeit den 2m Abstand nicht einhalten können (Kiga?) / Personen mit Erkältungssymptomen, welche nicht Corona erkrankt sind.
- Erwachsene Schulareale wann immer möglich ausserhalb der Unterrichtszeit.
- Kommunikation nach innen und aussen immer beachten
- Reinigungspläne mit Hausdienst immer wieder überdenken.

Anhang 2

Checkliste Klassenlager (Bis auf weiteres sind keine Lager möglich!)

Allgemeines:

Auch im Lager gelten die Bestimmungen des BAG.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager **allen Beteiligten** (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte) **kommuniziert** werden.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager die folgenden **Grundregeln**:

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten

Wer eine Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, bestenfalls die Lagerleitung, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

An- und Abreise:

- Sind genügend Masken und Desinfektionsmittel vorhanden für die Benutzung der ÖV?
- Gibt es Alternativen? (Wenn möglich mit Velos oder zu Fuss unterwegs sein.)

Lagerhaus:

- Gibt es im Schutzkonzept des Lagerhauses zusätzliche oder abweichende Vorgaben? Kontakt mit der Vermietung. Info an die Schulleitung über deren Schutzkonzept.
- Wie werden die Abstandsregeln beim Essen und bei der Übernachtung unter Leitungspersonen umgesetzt?
- Ist eine Isolation möglich, sollten bei einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin Symptome auftreten?
- Verhaltensregeln mit den SuS besprechen
- Organisation von Desinfektionsmittel und Schutzmasken. Klären, ob es im Haus (genügend) Flüssigseife, Papierhandtücher etc. hat.
- Abklären: Wie wird die regelmässige Reinigung von Kontaktflächen, Toiletten, Nasszellen, Küche etc. gehandhabt? Wer ist dafür verantwortlich?
- Stehen ausreichend Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte zur Verfügung?
- Wie lautet die Regelung bezüglich Reinigung und Lüften in Zimmern und Nasszellen?
- Wer lüftet die Räume regelmässig? Ernennung eines Verantwortlichen / einer Verantwortlichen.
- Finden Lageraktivitäten wann immer möglich in der Natur statt?